



602-2

Bohrmehlproben

Die Beprobung von **Bohrmehl**, das z. B. beim Bohren mit einem Schneckenbohrer anfällt, ist für eine Beurteilung von Kontaminationen i.d.R. nicht zielführend. Bei diesem Probennahmeverfahren steht kein ungestörtes Probenmaterial zur Verfügung, d. h. Fremdeinflüsse wie Geräteabrieb und Erhitzung können das Untersuchungsergebnis erheblich verfälschen. Darüber hinaus ist keine Aussage über Schichtdicken von Baustoffen bzw. Horizontierungen von Belastungen möglich. Für qualitative Aussagen (z. B. Vorhandensein oder Ausbreitung von [Teerbahnen](#) unter [Estrich](#)) können Schneckenbohrungen jedoch im Einzelfall ein Hilfsmittel darstellen. Als alleiniges Probennahmeverfahren sind sie aber ungeeignet.

siehe auch „[Kernbohrung](#)“ und „[Aufstemmen](#)“